



Professor Marcel Niggli von der Uni Freiburg: «Es gibt kein schlimmeres Verbrechen als Völkermord! Es verjährt nicht!»

Lügen nicht schützen

Rechtsprofessor Marcel Niggli über das Antirassismugesetz, dessen Revision, Völkermordleugner und den Genozid an den Armeniern.

DANIEL SÄGESSER

COOPZEITUNG: Weshalb braucht ein Antirassismugesetz?

MARCEL NIGGLI: Weil Beleidigungen von und Hetze gegen Gruppen strafrechtlich nicht erfasst sind. Dies im Gegensatz zu einzelnen Menschen. Diese schützt das Ehrverletzungsgesetz.

Wo steht die Schweiz mit dem Antirassismugesetz international?

Deutschland und Österreich haben ungefähr dieselbe Gesetzgebung wie die Schweiz. Aber gesamt-europäisch gesehen erfüllt unsere Strafnorm

nur ein Minimum. Wir schützen nur rassistische, ethnische und religiöse Gruppen. Das Gesetz erfasst aber weder die nationale noch geografische Herkunft, noch das Geschlecht, sexuelle Präferenzen oder Behinderungen. So ist Hetze gegen «Ausländer» erlaubt, wenn mit dem Begriff keine spezifischen Ausländer gemeint sind. Auch zu sagen, «alle Frauen sollten vergast werden» oder «alle Schwulen sollen an die Wand gestellt werden», ist zulässig. Es ist erschreckend, was in der Schweiz alles erlaubt ist! Die Gesetze Frankreichs, Spaniens oder Belgiens etwa beziehen auch

sexuelle Präferenzen und Geschlecht mit ein.

Justizminister Blocher will den Antirassismusklausel revidieren. Hat er Recht oder ignoriert er damit einen Volksentscheid?

Für eine Revision besteht nur Anlass, wenn der Straftatbestand erweitert wird: also mehr Gruppen geschützt oder rassistische Symbole und Zeichen wie Hakenkreuze, Hitlergruss oder Abwandlungen von beiden generell verboten werden sollen. Die SVP hat schon verschiedentlich versucht, das Antirassismugesetz abzuschaffen. Wenn Blocher also von einer Revision spricht, tut er

dies als SVPLer und nicht als Bundesrat und ignoriert den Volksentscheid!

Sollte das Gesetz verschärft werden?

Nur dann, wenn man davon ausgehen könnte, dass

«Es ist erschreckend, was in der Schweiz alles erlaubt ist!»

eine Mehrheit der Stimmberechtigten dahinterstehen würde.

Der Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern im Ersten Weltkrieg durch die

Fortsetzung auf Seite 37.



Intensiver Diskurs: Professor Marcel Niggli (r.) und Coopzeitungs-Redaktor Daniel Säggerer.

Fortsetzung von Seite 35.

Türkei ist eine historische Tatsache. Wann ist es in der Schweiz strafbar, diesen zu leugnen?

Diesen zu leugnen, zu verharmlosen und zu rechtfertigen ist ebenso strafbar wie das Leugnen jedes anderen Völkermords.

Weshalb will denn nun aber das französische Parlament die Leugnung des Armenier-Völkermords explizit unter Strafe stellen? Braucht es nicht auch eine Konkretisierung des Artikels in der Schweiz?

Nein, das ist in der Schweiz nicht nötig. Die Franzosen haben ein Gesetz gegen die Leugnung der Nazi-Verbrechen. Damit sie denselben Stand wie wir bekommen, müssen sie den Völkermord an den Armeniern separat als Straftatbestand aufnehmen. In der Schweiz ist die Leugnung jeglichen Völkermords strafbar.

Weshalb darf man einen Völkermord nicht leugnen? Verstösst ein solches Verbot nicht gegen die Meinungsfreiheit?

Das ist ganz einfach: Es gibt kein öffentliches Interesse, Lügen zu schützen! Eine solche Lüge liquidiert das Opfer als Opfer. Werden die Opfer geleugnet, bedeutet dies auch, dass es keine Täter gab. Damit werden die Opfer ein weiteres Mal verletzt. Dabei

gibt es kein schlimmeres Verbrechen als Völkermord! Es verjährt nicht! Lässt man Leugnen zu, sagt man damit künftigen Völkermördern: «Leugnet nur lange und hartnäckig genug, dann kommt es schon gut ...»

Hat Blocher mit seinem in der Türkei öffentlich geäusserten Verständnis für türkische Völkermordleugner gegen das Antirassismugesetz verstossen?

Nein. Jeder darf Verständnis äussern für Leugner oder gar für Täter.

Darf sich ein Justizminister zu laufenden Gerichtsverfahren äussern?

In der Schweiz darf man fast alles. Es ist aber extrem unglücklich, wenn der Justizminister sich in einem davon betroffenen Land äussert. Das gibt politischen Druck auf die Schweizer Strafverfolgungsbehörden.

Der ehemalige Berner Richter und heutige Bundesstaatsanwalt Lienhard Ochsner hatte 2001 im bisher einzigen abge-

schlossenen Prozess wegen Leugnung des Völkermords einen Freispruch erlassen. Dabei liess er offen, ob der Völkermord wirklich stattgefunden hat. Weshalb?

Aus dem Urteil geht hervor, dass das Gericht überzeugt war, dass der Völkermord stattgefunden hat. Aber damals gab es in der Schweiz noch keine deutliche politische Stellungnahme. Das wurde so ausgelegt, dass der Völkermord nicht unumstritten sei und man diesen deshalb bestreiten dürfe. Das Gericht fürchtete sich vor einem politisch bedeutsamen Entscheid.

Dann hat der Nationalrat den Völkermord an den Armeniern vor drei Jahren anerkannt. Was hat dieser politische Entscheid bewirkt?

An sich hat dieser Entscheid der Volksvertretung keine konkrete Bedeutung für die Justiz. Allerdings

wird es für Richter schwierig, zu behaupten, dass der Völkermord in der Schweiz umstritten sei. Rechtlich ist es ganz klar: Es war Völkermord! Darüber sind sich Historiker und Juristen einig.

Die Genozide an Juden im Zweiten Weltkrieg, Tutsis in Ruanda, Kambodschanern in den Killing Fields und Bosniaken in Ex-Jugoslawien bezweifelt kein vernünftiger Mensch als historische Tatsachen. Weshalb ist dies beim Verbrechen an den Armeniern anders?

Weil die Täter dieses von Anfang an systematisch und konsequent leug-

«Die Geburt der modernen Türkei ist eng verflochten mit dem Völkermord.»

neten. Sie wollten sich von der Vergangenheit absetzen. Die Geburt der modernen Türkei ist jedoch eng verflochten mit dem Völkermord. Den Völkermord einzugestehen, würde das Selbstverständnis des Staates in seinen Grundfesten erschüttern. Zudem befürchtet die Türkei Reparationsforderungen der Armenier.

MARCEL ALEXANDER NIGGLI

Strafrechtler und Rechtsphilosoph

Der Zuger Marcel Alexander Niggli (46) studierte in Zürich, wo er 1992 doktorierte und 1998 über Strafrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie habilitierte. Danach wurde er an der Universität Freiburg ordentlicher

Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie.

Niggli wohnt in Murten FR, er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

www.unifr.ch/lman/index.html

FOTO: PATRICK LÜTHY

ANZEIGE

GARAVENTA LIFT

- Sitzlifte
- Plattform-Treppenlifte
- Senkrecht-aufzüge

www.liftech.ch
Telefon 041 854 78 80

Coop / 30.05